

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 120/2026

Bebauungsplan Nr. 184, 2. Änderung „Aero-Park,“; hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	12.05.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	21.05.2026	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter: gez. Thorsten Pilger	Stellv. Fachbereichsleiter: gez. David Heimann
---	---

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 184 wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Planung wird dem Antragsteller durch einen städtebaulichen Vertrag übertragen.

Sach- und Rechtslage:

Die Airbus Aerostructures beabsichtigt eine Umstrukturierung ihres Betriebsgeländes am Riesweg.

Für die betrieblichen Abläufe ist eine Verbindung zwischen dem Werksgelände westlich des Rieswegs und der neu erworbenen, ehemaligen „Thyssenkrupp-Hallen“ östlich des Rieswegs vorgesehen, womit sich eine erhebliche Zunahme der Querungsanzahl des Rieswegs ergibt. Diese sollen durch Internalisierung der Flächen vermieden werden.

Mit dem bisherigen Verlauf der öffentlichen Straße „Riesweg“ ist dies nicht wie beabsichtigt möglich.

Es ist geplant den von Süden kommenden öffentlichen Verkehr über die Ernst-Hilbrink-Straße und die Straße Aeropark nach Norden zu führen und über eine neu herzustellende Straße nördlich des Gewerbegebiets wieder auf den Riesweg zu leiten. Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Verkehrsführung sind mehrere Bauleitplanverfahren erforderlich. Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Verkehrsführung sind mehrere Bauleitplanverfahren erforderlich.

Im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 184 sollen betreffende Teilstücke des Rieswegs, statt wie bis jetzt als öffentliche Verkehrsfläche, als Gewerbegebiet festgesetzt werden. Außerdem soll die Kompensationsfläche entlang des Rieswegs in Zukunft als Gewerbefläche genutzt werden.

Der Flächennutzungsplan weist im Bereich des Rieswegs eine Fläche für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge mit der Zweckbestimmung „Verkehrswege“ aus. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend in einem separaten Verfahren, als Parallelverfahren zur verbindlichen Bauleitplanung, geändert.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Anlagen:

Lageplan Geltungsbereich